

Cargo Train Flex.

Produktbeschreibung

Gültig ab 01.01.2024

Übersicht / Inhalt

1	Leistungsspezifikation	2
2	Bestellmodalitäten	3

1 Leistungsspezifikation

- 1.1 Leistungsumfang** Das Produkt *Cargo Train Flex* umfasst den Transport von Gütern als Ganzzug, sowohl im schweizerischen Binnenverkehr als auch von und nach Bahnhöfen im Ausland.
- Cargo Train Flex* eignet sich für grosse Sendungen, die monatlich, wöchentlich, kurzfristig oder unregelmässig bestellt werden. Die Verkehrstage, Beförderungsgewichte, Transportstrecken und Verkehrszeiten werden mit der in der Offerte definierten Vorlaufzeit vereinbart. Die Durchführung richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten.
- Die Basisleistung umfasst den Schienentransport vom Versand- zum Empfangsbahnhof und die einmalige Abholung/Zustellung in einen Freiverlad oder Anschlussgleis.
- In der Basisleistung sind weiter inbegriffen:
- ➔ Prüfung der Wagen durch einen technischen Kontrolleur
 - ➔ Kundenavisierung der Wagen via «Cargo Digital» (an Bedienpunkten in der Schweiz)
- Nicht in der Basisleistung inbegriffen sind:
- ➔ Gleismieten für das Abstellen von Wagen auf Bahngleisen
 - ➔ Zusätzliche Rangierungen
 - ➔ Reihung der Wagen
- Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximal mögliche Länge pro Ganzzug richten sich nach den befahrenen Strecken und den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten. Diese werden mit der jeweiligen Verfügbarkeitsprüfung definiert.
- 1.2 Laufzeiten** Die Transportdauer ist distanzabhängig und richtet sich nach den CIM-Vorschriften.
- 1.3 Bedienpunkte und Bedienzeiten**
- Schweiz**
Wir bedienen Sie an allen offenen Normalspurbahnhöfen bzw. Anschlusspunkten, Freiverlade- oder Anschlussgleisen in der Schweiz.
- International**
Internationale Transporte bieten wir zusammen mit unseren europäischen Partnerbahnen an. Die örtlichen Partnerbahnen organisieren die Nahzustellung zum Anschlusspunkt oder in das Freiverlade- oder Anschlussgleis und legen die entsprechenden Bedienzeiten und -frequenzen fest.
- Die Bedienzeiten und -frequenzen (Schweiz und International) richten sich nach den Kundenbedürfnissen und den betrieblichen Rahmenbedingungen.
- 1.4 Fahrplan** Fahrpläne werden individuell, unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und der betrieblichen Rahmenbedingungen, erarbeitet. Dem Kunden mitgeteilte Fahrpläne sind keine Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.
- 1.5 Zusatzleistungen** SBB Cargo bietet im Zusammenhang mit dem Bahngütertransport zahlreiche Zusatzleistungen an, die in den veröffentlichten «Preisen und Konditionen von SBB Cargo AG» gelistet und bepreist sind:
-

<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>. Dazu zählen unter anderem zusätzliche Rangierungen, Auswechslungen, sowie Reihungen der Wagen im Empfang und Versand.

Individuelle und fix mit dem Kunden vereinbarte Zusatzleistungen werden im Kundenabkommen festgehalten und gemäss den dort definierten Preisen verrechnet.

1.6 Ladefristen für Bahnwagen, die durch SBB Cargo gestellt werden

Die Ladefristen sind in den «Bestimmungen für die Verwendung bahneigener Güterwagen» sowie in den «Bestimmungen für die Verwendung von Güterwagen fremder Halter» geregelt:

<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>.

Informationen zum entsprechenden eService «Cargo Storage» sind hier abrufbar:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/e-services/sbb-cargo-digital/storage.html?tracking-marketingurl=cargostorage>

Bitte melden Sie die Wagen rechtzeitig abholbereit, so dass die Wagen jeweils mit der nächsten Bedienung abgeholt werden können.

2 Bestellmodalitäten

2.1 Bestellung und Bestellfrist

Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung *Cargo Train Flex* erfolgt spätestens bis Mittwoch, 12:00 Uhr der Vorwoche des gewünschten Transportdatums unter Bekanntgabe von:

- ➔ Transportstrecke (inkl. Ladestelle Versand, Ladestelle Empfang)
- ➔ Beförderungsgewicht
- ➔ Gewünschter Verkehrstag
- ➔ Gewünschtes Zeitfenster
- ➔ Anzahl benötigter SBB bahneigener Güterwagen inkl. Güterwagentyp

Auf Basis der Kundenbestellung führt SBB Cargo eine Verfügbarkeitsprüfung durch. Die Umsetzung des Transports erfolgt nach Ressourcenverfügbarkeit. Kunden erhalten nach Abschluss der Planung eine Bestätigung von SBB Cargo.

2.2 Kurzfristige Bestellungen

Für umsetzbare Bestellungen ausserhalb der im Punkt 2.1 genannten Bestellfrist wird folgender Zuschlag erhoben.

Fristen	Kosten
bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr	kostenlos
ab Mittwoch Vorwoche, 12:01 Uhr	CHF 250.- pro Zug

Sind diese kurzfristigen Bestellungen aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar, ist SBB Cargo berechtigt nach erfolgter Verfügbarkeitsprüfung die Ausführung abzulehnen.

2.3 Spezielle Bestellfrist

SBB Cargo kann für Sonderverkehre spezielle Bestellfristen vereinbaren. Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen ist auf der Website von SBB Cargo unter «Feiertagsangebot» veröffentlicht: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>.

2.4 Abbestellungen und Änderungen von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)

Abbestellungen und Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern sind je nach Fristigkeit kostenpflichtig.

Falls Kunden nach der verbindlichen Transportleistungsbestellung und nach Planungsabschluss von SBB Cargo mit Bestätigung des Transportplans eine Abbestellung oder Änderung beantragen, werden je nach Fristigkeit nachfolgende Kosten erhoben.

Als Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern, verstehen sich:

- ➔ Änderung der Strecke/Relation
- ➔ Zeitliche Verschiebung
- ➔ Änderung des Verkehrstages
- ➔ Änderung der Zugparameter (z.B. Wagen, Gewicht, Länge)
- ➔ Änderung der Ladestelle (z.B. Auswechslung)

Abbestellungen und Änderungen nach Planungsabschluss von SBB Cargo müssen in schriftlicher Form an den gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen.

Die nachstehenden **kostenpflichtigen Abbestell- und Änderungsfristen sind für den schweizerischen Binnenverkehr gültig**. Die Kosten verstehen sich pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum sowie den Zeitpunkt der Übermittlung der Abbestellung oder Änderung.

Fristen	Kosten
bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr	kostenlos
zwischen Mittwoch Vorwoche, 12:01 Uhr und 48 h vor Transport	CHF 2'000.- pro Zug
zwischen 48 h und 24 h vor Transport	CHF 3'000.- pro Zug
weniger als 24 h vor Transport	CHF 4'000.- pro Zug
keine Meldung (no Show)	CHF 5'000.- pro Zug

Die Berechnung der Frist erfolgt von Montag 00:00 Uhr bis Freitag 23:59 Uhr. Samstag und Sonntag sind für die Berechnung der Frist ausgeschlossen.

Beispiel: Wird ein für am Montag um 10:00 Uhr bestellter Ganzzug, am Freitag davor um 08:00 Uhr abbestellt, entspricht dies einer Abbestellung von 26 h vor Transport bzw. einer Abbestellfrist zwischen 48 h und 24 h vor Transport und einer Kostenfolge von CHF 3'000.- pro Zug.

Für internationale Transportleistungen gelten zuzüglich Konditionen für Abbestellungen und Änderungen der jeweiligen Partnerbahn. Die Konditionen werden im Kundenabkommen festgehalten und gemäss den dort definierten Preisen verrechnet.

2.5 Sonderzüge

Sonderzüge sind Ganzzüge, deren Leistungsparameter (wie z.B. Gewicht, Länge) von den vertraglich vereinbarten Transportleistungen abweichen. Die Zusatzkosten werden dem Kunden dem Aufwand entsprechend verrechnet. Sonderzüge können nur gefahren werden, wenn die betriebliche Verfügbarkeit und die entsprechenden Kapazitäten gegeben sind.

2.6 Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:

- Übermittlung des Beförderungsauftrages an „Cargo Digital“ via die IT-Schnittstellen API- und EDI (übergangsweise bis Ende 2024)
- Übermittlung des Beförderungsauftrages via E-Mail, kostenpflichtig gemäss «Preise und Konditionen von SBB Cargo AG»: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html. Den Beförderungsauftrag finden Sie auf unserer Website unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html.

Sprachversion:

Es gilt jeweils die neuste deutsche Fassung des Dokuments. Die Übersetzung in Französisch und Italienisch hat lediglich Informationscharakter.
